



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 24. Mai 2016**

11. Forstwirtschaft 118
11.01. Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur
Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder)
Vernehmlassung, Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. April 2016 ersucht Regierungsrat Markus Kägi, Vorsteher der Baudirektion Kanton Zürich, die Gemeinde Fällanden als eine politischen Gemeinde mit Tobelwäldern zur Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder (Tobelwälder) bis zum 31. Mai 2016 Stellung zu nehmen.

Erläuterungen

Als Schutzwald werden jene Wälder bezeichnet, die geeignet sind, Naturgefahren wie Schneerutsche, Steinschlag, Hangrutsche, Murgänge und Hochwasser zu verhindern oder zumindest zu reduzieren und damit Menschen oder erhebliche Sachwerte zu schützen. Es muss also einerseits eine Gefährdung durch eine Naturgefahr (sogenanntes «Gefahrenpotenzial») vorhanden sein. Andererseits muss etwas «Schützenswertes» vorliegen (sogenanntes «Schadenpotenzial» wie Häuser, Strassen usw.). Die Schutzwirkung des Waldes beruht unter anderem darauf, dass die Wurzeln den Boden zusammenhalten, die Bäume dem Boden Wasser entziehen, Niederschläge zurückhalten und die Ablagerung von Schnee günstig beeinflussen.

Gemäss Waldgesetzgebung müssen Wälder, welche in erheblichem Masse Schutzfunktionen erfüllen, so gepflegt werden, dass ihre Schutzfunktion erhalten bleibt. Gemäss § 9 der Kantonalen Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 (KaWaV) hat der kantonale Forstdienst diejenigen Waldflächen, welche besondere Funktionen (namentlich Schutzfunktionen) ausüben, zu ermitteln. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 14. Juli 2008 Waldflächen mit Schutzwirkung vor gravitativen Naturgefahren wie Rutschungen, Steinschlag etc. behördenverbindlich festgesetzt. Es wurden dabei insgesamt 1'310 Hektaren Wald als Schutzwald ausgeschieden (= 3 % des Zürcher Waldes). Diese Flächen wurden in den Waldentwicklungsplan Kanton Zürich übernommen.

Im WEP wurde die Pendenz festgehalten, die Wälder im Einflussbereich von Gewässern – sogenannte «Tobelwälder» – zusätzlich als Schutzwald auszuscheiden (Themenblatt S2 «Hochwasser»). Die Pflege dieser Tobelwälder trägt entscheidend dazu bei, die Bacheinhänge zu stabilisieren, gefährliche Schwemmholzeinträge zu reduzieren und so die durch Schwemmholz und Verklausung verursachten Hochwasserschäden massiv zu verkleinern. Die Ermittlung und Ausscheidung der Tobelwälder erfolgte im Jahr 2015 durch die Abteilung Wald in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Revierförstern, dem AWEL, Abteilung Wasserbau und dem BAFU.

Holzschläge bzw. Pflegeeingriffe in Tobelwäldern können ab Festsetzung des neuen Schutzwaldperimeters (voraussichtlich ab 2017) wie in den bestehenden Schutzwäldern mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt werden. Dazu wird die entsprechende Beitragsrichtlinie «Schutzwaldpflege» mit dem Schutzwaldtyp «gerinnerelevanter Schutzwald».

Die Schutzwaldausscheidung muss behördenverbindlich festgesetzt werden. Vor dieser formellen Festsetzung werden die betroffenen Gemeinden – wie bereits im Jahr 2008 – angehört und erhalten Gelegenheit, sich zur ergänzenden Schutzwaldausscheidung auf ihrem Gemeindegebiet zu äussern.

Die Gemeinde Fällanden hat die vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen (ad acta) geprüft und hat keine Einwände zur Ausscheidung der gerinne-relevanten Schutzwälder.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Fällanden hat keine Einwände gegen die Ausscheidung gerinne-relevanter Schutzwälder.
2. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, ALN, Abteilung Wald, Erich Good, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich; per E-Mail an: erich.good@bd.zh.ch
 - Urs Kunz, Förster, Staubergasse 1, 8124 Maur
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 11.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 26. Mai 2016